



## Dossier

# Schweizer leugnen Völkermord von Srebrenica – Erste Strafanzeige

Inhalt	Seiten
• Gemeinsame Medienmitteilung von TRIAL und Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) vom 19. April 2010	2
• Inhalt der Klage	3-6
• Die Beklagten	7
• Die Kläger	8
• Rassismus-Strafnorm, Definition Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit	9
• Redetext Ruth-Gaby Vermot, Präsidentin GfbV	10-11
• Redetext Philip Grant, Präsident TRIAL	12-13
• Redetext Fadila Memisevic, Leiterin GfbV, Sektion Bosnien-Herzegowina	14-15
• Redetext Srdjan Dizdarevic, Gründer und ehemaliger Präsident des Helsinki-Komitees für Menschenrechte in Bosnien-Herzegowina	16-17

**TRIAL (Track Impunity Always) – Schweizerische Gesellschaft für Völkerstrafrecht**

PF 5116 / CH-1211 Genf 11 / Telefon: 022 321 61 10 / Fax: 022 321 61 10

E-Mail: [info@trial-ch.org](mailto:info@trial-ch.org) / Internet: [www.trial-ch.org](http://www.trial-ch.org) / PC 17-162954-3

**Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz (GfbV)**

Wiesenstrasse 77 / CH-3014 Bern/ Telefon: 031 311 90 08 / Fax: 031 311 90 65

E-Mail: [info@gfbv.ch](mailto:info@gfbv.ch) / Internet: [www.gfbv.ch](http://www.gfbv.ch) / PC 30-27759-7



*Gemeinsame Medienmitteilung von Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) und TRIAL*

## **Schweizer leugnen Völkermord von Srebrenica – Erste Strafanzeige**

Lausanne, 19. April 2010

**Zwei Autoren der Zeitschrift „La Nation“ bezeichnen den serbischen Völkermord von Srebrenica als „Pseudo-Massaker“. Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) und TRIAL - Schweizerische Gesellschaft für Völkerstrafrecht haben heute bei den Waadtländer Untersuchungsbehörden Strafanzeige wegen Leugnung eines Völkermordes und von Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingereicht. Bis anhin musste sich die Schweizer Justiz erst mit der Leugnung des Völkermordes an den europäischen Juden und an den Armeniern befassen.**

Zwei regelmässige **Autoren der rechts aussen angesiedelten Zeitschrift „La Nation“, bestreiten:**

1. den **Völkermord in Srebrenica** und die Ermordung von über 8'000 männlichen Muslimen
2. **Gräuel in Konzentrationslagern** und serbische Verbrechen gegen die Menschlichkeit
3. **Massenvergewaltigungen** durch bosnische Serben
4. die serbischen **Granatenangriffe** auf den Markplatz von Sarajevo.

Auslöser für den Text war die Ausrufung der Unabhängigkeit Kosovos am 17. Februar 2008. Die Zeitung „La Nation“, Organ der Ligue vaudoise, veröffentlichte kurze Zeit später eine Artikelserie über „Das mediale Lynchen der Serben“. Der Text ist auf der Homepage der Ligue vaudoise aufgeschaltet.

„Nach dem Schrecken, den die Opfer erfahren haben, ist die Leugnung eben dieser Verbrechen unerträglich und verhindert eine echte Versöhnung aller Betroffenen und damit ein friedliches Zusammenleben in Zukunft“, erklärt Fadila Memisevic, Präsidentin der GfbV-Sektion Bosnien-Herzegowina. Und TRIAL-Präsident Philip Grant erklärt: „Die von den Autoren vorgebrachten Argumente sind die gleichen, die Radovan Karadzic zurzeit in Den Haag vorträgt. **Sie verleugnen die Leiden der Opfer und entlasten die Henker.**“

**Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) Schweiz** ist eine Menschenrechtorganisation, die sich weltweit für verfolgte Minderheiten und indigene Völker einsetzt. **TRIAL (Track Impunity Always – Schweizerische Gesellschaft für Völkerstrafrecht** kämpft gegen die Straflosigkeit von Tätern, Gehilfen oder Anstiftern von Völkermord, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Folter und das Verschwindenlassen von Personen.



## Inhalt der Klage:

### 1. „Pseudomassaker von Srebrenica“

In „La Nation“, Organ der Ligue vaudoise, schreiben Denis Ramelet und Nicolas de Araujo vom „Pseudomassaker von Srebrenica“.

#### Die Behauptung:

Die Autoren behaupten, dass nicht mehr als 8'000 Männer und Knaben von den serbischen Verbänden ermordet worden seien, sondern rund 2'000 Muslime umgekommen seien, die meisten von ihnen im Kampf.

#### Gerichte belegen Gegenteil:

Der **Internationale Gerichtshof (IGH)** in Den Haag - das **Hauptrechtsprechungsorgan der UNO** - hat das **Massaker von Srebrenica** am 26. Februar 2007 als **Völkermord** verurteilt:

1. **IGH-Urteil:** Das Gericht folgert, dass die in Srebrenica begangenen Handlungen, die unter Artikel II (a) und (b) der Konvention fallen, mit der spezifischen Absicht begangen wurden, die Gruppe der Muslime von Bosnien und Herzegowina als solche teilweise zu zerstören, weshalb diese Handlungen als Genozid zu qualifizieren sind, begangen von Mitgliedern der VRS (Armee der Republika Srpska) in und um Srebrenica ungefähr ab dem 13. Juli 1995.<sup>1</sup>

Auch der **Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY)** ebenfalls mit Sitz in Den Haag hat in mehreren Fällen auf Völkermord erkannt:

2. **ICTY-Urteil** gegen Radislav Krstic vom 19. April 2004: „Indem sie versuchten einen Teil der bosnischen Muslime zu eliminieren, begingen die bosnisch-serbischen Truppen Völkermord. Sie strebten die Auslöschung der 40'000 bosnischen Muslime an, die in Srebrenica lebten. Eine Gruppe, die stellvertretend für alle bosnischen Muslime stand.“<sup>2</sup>
3. **ICTY-Urteil** gegen Vidoje Blagojevic vom 17. Januar 2005: „Das Gericht ist davon überzeugt, dass alle kriminellen Handlungen, die von den bosnisch-serbischen Truppen verübt worden sind, Teile des Planes waren, Völkermord an den bosnischen Muslimen von Srebrenica zu begehen.“<sup>3</sup> Im gleichen Urteil bestätigt der ICTY auch, dass „über 7'000 bosnisch-muslimische Männer von Srebrenica“ massakriert worden sind.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> <http://www.icj-cij.org/docket/files/91/13687.pdf>

<sup>2</sup> <http://www.icty.org/x/cases/krstic/acjug/en/krs-aj040419e.pdf>, Note 37.

<sup>3</sup> [http://www.icty.org/x/cases/blagojevic\\_jokic/tjug/en/bla-050117e.pdf](http://www.icty.org/x/cases/blagojevic_jokic/tjug/en/bla-050117e.pdf), Note 674.

<sup>4</sup> [http://www.icty.org/x/cases/blagojevic\\_jokic/tjug/en/bla-050117e.pdf](http://www.icty.org/x/cases/blagojevic_jokic/tjug/en/bla-050117e.pdf), Note 671.



## 2. Das falsche Konzentrationslager

### Die Behauptung:

„La Nation“ behauptet, das **Gefangenenlager Trnopolje** sei kein Konzentrationslager gewesen, sondern ein Flüchtlingslager, wo die Flüchtlinge ein- und ausgehen konnten.<sup>5</sup>

### Gericht belegt Gegenteil:

Der **Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY)** in Den Haag bestätigt das Gegenteil. Laut dem Gericht wurden die Insassen des Lagers Trnopolje nicht nur gefangen gehalten, sie wurden konstant misshandelt, geschlagen, gedemütigt, herabgesetzt, beleidigt und gezwungen in schrecklichen Bedingungen zu leben. Das UNO-Tribunal urteilt, dass diese Taten Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleichkommen.<sup>6</sup>

Ausserdem bestätigt das Gericht, dass Menschen in Trnopolje regelmässig getötet wurden.<sup>7</sup>

---

<sup>5</sup> „La Nation“ stützt sich auf einen Bericht des britischen Magazins „Living Marxism“, das allerdings im Jahr 2000 vom High Court in London wegen Verleumdung verurteilt wurde.

<sup>6</sup> Urteil des ICTY IT 97-24 T Punkte 193, 225, 242, 544, 780, 787, 808.

<sup>7</sup> Urteil des ICTY IT 97-24 T Punkte 193, 225, 242, 544, 780, 787, 808.



### 3. Die angeblichen Massenvergewaltigungen

Die Behauptung:

„La Nation“ behauptet, dass Schätzungen, wonach im Bosnienkrieg 10'000 bis 60'000 (muslimische) Frauen vergewaltigt worden seien, phantastische Hypothesen seien.

Zahl ist schwierig festzusetzen:

- **Europarat:** Im Mai 2009 veröffentlichte der Europarat einen Bericht, wonach im Bosnienkrieg über 20'000 bosnische, kroatische und serbische Frauen vergewaltigt worden sind.<sup>8</sup>
- **Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY):** Das UNO-Tribunal bezeichnet die Vergewaltigungen im Bosnienkrieg als systematisch<sup>9</sup>
- **Amnesty International:** Laut Amnesty International wurden bisher 18 Männer vom ICTY wegen mehrfacher Vergewaltigung verurteilt, 12 von der bosnischen Strafkammer für Kriegsverbrechen.<sup>10</sup>
- **UNO-Kommission:** Laut der UNO-Kommission für den Bruch der Genferkonventionen in Ex-Jugoslawien waren die meisten Vergewaltigungsopfer bosnische Musliminnen und die meisten Täter bosnische Serben.<sup>11</sup>

---

<sup>8</sup> <http://www.assembly.coe.int/Documents/WorkingDocs/Doc09/FDOC11916.pdf>, unter A 6.

<sup>9</sup> Urteil des ICTY Fall IT 98 – 30 / 1 P. 197.

<sup>10</sup> <http://www.amnesty.org/en/news-and-updates/report/women-raped-during-bosnia-herzegovina-conflict-waiting-justice-20090930>.

<sup>11</sup> <http://www.earlham.edu/~pols/ps17971/terneel/bassiouni.html>.



#### 4. Angriffe auf den Markt von Sarajevo

##### Vorbemerkung:

Während des Bosnien-Krieges wurde der Marktplatz von Sarajevo zweimal mit Granaten beschossen. Der erste Angriff vom 5. Februar 1994 forderte 68 Menschenleben und rund 200 Verletzte. Nach dem zweiten Angriff vom 28. August 1995 mit rund 30 Toten griff die Nato serbische Stellungen an.

##### Die Behauptung:

Die beiden Autoren von „La Nation“ erwecken in ihrem Artikel den Anschein, als ob es nur einen Granatenangriff auf den Marktplatz von Sarajevo gegeben hätte, der unverzüglich zu NATO-Gegenmassnahmen geführt habe. Sie behaupten auch: Eine UNO-Untersuchung habe ergeben, dass die Granate aus muslimischen Stellungen abgefeuert worden sei.

##### Gericht belegt Gegenteil:

**Granatenangriff vom 5. Februar 1994.** Der ICTY kommt zum Schluss, dass dieser Angriff nicht von muslimischen Stellungen, sondern vom serbischen Romanija-Korps verübt wurde. Im Prozess gegen dessen ersten Kommandanten Stanislav Galic befand der ICTY ihn schuldig des Verbrechens gegen die Menschlichkeit, da seine Truppen mit diesem Beschuss vorsätzlich gegen die Zivilbevölkerung vorgegangen seien.<sup>12</sup>

**Granatenangriff vom 28. August 1995.** Im Prozess gegen Dragomir Milosevic, Nachfolger des oben erwähnten Stanislav Galic, kommt der ICTY zum Schluss, dass die Granate, die in der Nähe des Marktes eingeschlagen ist, „aus einem Gebiet, das unter der Kontrolle des serbischen Romanija-Korps war, abgefeuert“ wurde und dass dies „Angehörige des serbischen Romanija-Korps“ taten.<sup>13</sup>

---

<sup>12</sup> <http://icr.icty.org/LegalRef/CMSDocStore/Public/French/Judgement/NotIndexable/IT-98-29-A/JUD164R0000270384.pdf>, Note 335.

<sup>13</sup> [http://www.icty.org/x/cases/dragomir\\_milosevic/tjug/en/071212.pdf](http://www.icty.org/x/cases/dragomir_milosevic/tjug/en/071212.pdf), Note 724.



## **Die Beklagten:**

### **Die Autoren Denis Ramelet und Nicolas de Araujo**

#### **Die beiden Autoren:**

Denis Ramelet und Nicolas de Araujo gehören zu den bekannten Aktivisten der Ligue vaudoise, wie die Zeitschrift L'Hebdo Ende Juli 2008 berichtete. Sie gehören seit Jahren zu den regelmässigen Autoren von „La Nation“, beide haben in den vergangenen drei Jahren regelmässig in „La Nation“ publiziert.

### **Ihr Umfeld: La Nation, la Ligue vaudoise**

#### **Die Zeitschrift „La Nation“:**

„La Nation“ erscheint alle zwei Wochen in Lausanne. Sie umfasst meistens vier bilderlose Seiten und erreicht eine Auflage von 4'000 Exemplaren. Eine kleine Auswahl der Texte von „La Nation“ wird auch im Internet veröffentlicht. Verantwortlicher Redaktor ist Jean-Blaise Rochat.

#### **Die Ligue vaudoise:**

„La Nation“ ist das Organ der Ligue vaudoise. Diese wurde 1931 gegründet. Sie sieht den Kanton Waadt als eigenständiges Staatswesen (Nation) und bekämpft zentralistische Bestrebungen. In den 1930er-Jahren vertrat sie ständestaatliche Ideen und verbreitete auch antisemitische Vorstellungen. Vor und während des Zweiten Weltkriegs sympathisierte sie mit autoritären Regimes, in der Nachkriegszeit bewegte sie sich im Umfeld aktivistischer AntikommunistInnen. In den vergangenen Jahrzehnten bekämpfte sie die internationale Öffnung der Schweiz, insbesondere den Beitritt der Schweiz zur UNO und zum EWR. Sie sprach sich Anfang der 90er-Jahre gegen die Einführung der Rassismus-Strafnorm aus. Olivier Delacrétaz, seit 1977 Präsident der Ligue vaudoise, sah damals die AntirassistInnen „im Kampf für die kulturelle und politische Vereinheitlichung der Welt mit Hilfe der Menschenrechte“.



## Die Kläger

### **Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)**

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) ist eine internationale Menschenrechtsorganisation, welche sich weltweit für verfolgte Minderheiten und indigene Völker einsetzt. Die Schweizer Sektion – welche gemeinsam mit TRIAL die Klage einreicht – setzt sich seit vielen Jahren für die Opfer des Bosnienkrieges ein. Dazu zählen insbesondere die Opfer von Völkermord, Kriegsverbrechen, Vertreibung und Vergewaltigung. Bei ihrer Arbeit wird die GfbV unterstützt durch die bosnische GfbV-Sektion, welche in Sarajewo und Srebrenica je ein Büro unterhält. Die bosnische Sektion dokumentiert Kriegs- und Völkermordverbrechen, informiert nationale und internationale Medien über Menschenrechtsverletzungen in Bosnien-Herzegowina, organisiert Seminare, Konferenzen und Aktionen zugunsten der Opfer des Krieges. Sie setzt sich für die Aufarbeitung der Kriegsverbrechen ein und für Gerechtigkeit für die Opfer des Krieges. Sie steht in engem Kontakt mit Opferverbänden - z.B. den Müttern von Srebrenica - und mit Vertriebenenverbänden. Die GfbV setzt sich auch für das multikulturelle Zusammenleben aller ethnischen Gruppen und religiösen Gemeinschaften in Bosnien-Herzegowina ein. So führt sie z.B. Versöhnungsprojekte zwischen serbischen und muslimischen Frauen in Srebrenica durch. Regelmässig und seit langer Zeit arbeitet die GfbV mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) zusammen. Sie begleitet Zeugen und hat zahlreiche Hintergrundinformationen für das Gericht bereitgestellt.

### **TRIAL (Track Impunity Always) – Schweizerische Gesellschaft für Völkerstrafrecht**

TRIAL kämpft gegen die Straflosigkeit von Tätern, Gehilfen oder Anstiftern von Völkermord, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Folter und Verschwindenlassen von Personen.

TRIAL gibt den Opfern solcher Verbrechen juristischen Beistand bei ihrer Forderung nach Gerechtigkeit und Wiedergutmachung. Der Verein ist seit 2007 in Bosnien-Herzegowina präsent. Er vertritt dort zahlreiche Angehörige von Opfern des Verschwindenlassens und extralegaler Hinrichtungen, ungeachtet deren Staatsangehörigkeit. TRIAL hat seit 2008 den europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und das UNO-Menschenrechtskomitee wiederholt angerufen und bereitet sich auf neue Aktivitäten vor diesen Einrichtungen in den nächsten Wochen vor. Der Verein unterstützt Opfer des Konflikts, die anprangern, dass die zur Auffindung der Leichen ihrer Angehörigen unternommenen Anstrengungen auch nach 18 Jahren oft kaum Resultate zeigen und dass die Verfolgung von Kriegsverbrechern bis heute nicht stattgefunden habe. Ausserdem lanciert TRIAL dieses Jahr ein Programm das Menschen, die in diesem Konflikt Opfer von sexueller Gewalt wurden, juristische Hilfe bietet.





## **Rassismus-Strafnorm**

### **Definition Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit**

#### **Eine Premiere**

**Erstmals muss sich die Schweizer Justiz mit der Leugnung von Völkermord und von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, begangen im Bosnienkrieg, befassen.**

#### **Rassismus-Strafnorm:**

##### **Schweizer Strafgesetzbuch StGB Art. 261 bis, Abs. 4:**

In der Schweiz macht sich strafbar, wer „öffentlich [...] Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost oder zu rechtfertigen sucht“.

Diese Bestimmung ist Teil der 1995 eingeführten Rassismus-Strafnorm. Seither haben Schweizer Gerichte ausschliesslich Verurteilungen wegen Holocaust-Leugnung und Leugnung des Genozids an den Armeniern ausgesprochen, so gegen Schweizer Holocaust-Leugner wie Jürgen Graf und Bernhard Schaub, so gegen türkische Nationalisten wie Dogu Perinçek und Ali Mercan.

#### **Definition Völkermord:**

##### **Römer Statut des internationalen Strafgerichtshofs vom 17. Juli 1998, Art. 6:**

Als Völkermord gelten gemäss dem Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17. Juli 1998 alle „Handlungen, die in der Absicht begangen (werden), eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe, als solche ganz oder teilweise zu vernichten“. Als entsprechende Handlungen führt das Statut unter anderem auf: „Tötung von Mitglieder der Gruppe, Verursachung von schwerem körperlichen oder seelischem Schaden an Mitglieder der Gruppe, vorsätzlich Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Vernichtung ganz oder teilweise herbeizuführen“.

#### **Definition Verbrechen gegen die Menschlichkeit:**

##### **Römer Statut des internationalen Strafgerichtshofs vom 17. Juli 1998, Art. 7**

Dieser Tatbestand umfasst „Handlungen, die im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung und in Kenntnis des Angriffs“ begangen werden. Konkret zählen dazu Delikte wie vorsätzliche Tötung, Ausrottung, Versklavung, Deportation, Freiheitsberaubung, Folter, Sexualdelikte und Apartheid, die im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung begangen werden.



## **Redetext von Ruth-Gaby Vermot, Präsidentin GfbV Schweiz, ehemalige National- und Europarätin**

### **Recht und Gerechtigkeit – Strafanzeige wegen Leugnung des Völkermordes in Srebrenica und weiterer Verbrechen gegen die Menschlichkeit**

Heute haben die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) und TRIAL (Track Impunity Always) - Schweizerische Gesellschaft für Völkerrecht bei den Waadtländer Untersuchungsbehörden Strafanzeige eingereicht gegen Autoren, die öffentlich den Völkermord in Srebrenica und weitere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnen, die im Bosnien-Krieg von 1992 bis 1995 begangen wurden.

Auf Recht und Gerechtigkeit haben viele Menschen in Bosnien-Herzegowina seit Jahren gewartet. Es ist das erste Mal, dass sich die Schweizer Justiz mit dem Genozid von Srebrenica befassen muss. Bisher tat sie es erst mit der Leugnung des Völkermordes an den europäischen Juden und an den Armeniern. (Sie erinnern sich an die Anklage gegen Dogu Perinçek).

Die Strafanzeige hat eine Geschichte: Vor zwei Jahren veröffentlichte La Nation, das Organ der Ligue vaudoise eine vierteilige Serie, mit dem Titel "Le lynchage médiatique des Serbes". Auslöser für diese Artikelserie war die Ausrufung der Unabhängigkeit Kosovos am 17. Februar 2008. Im ersten Text beschäftigen sich die beiden Autoren, beide Aktivisten der Ligue vaudoise, mit dem Bosnien-Krieg. Sie leugnen unter anderem den Völkermord von Srebrenica und bezeichnen ihn als "Pseudo-Massaker". Sie leugnen in ihrem Text aber auch die Greuel in Konzentrationslagern, sie leugnen ebenfalls die Massenvergewaltigungen durch bosnische Serben und sie leugnen die serbischen Granatenangriffe auf den Marktplatz von Sarajewo. Das Motiv der Schreiber ist offensichtlich: Die beiden Autoren wollen die Täter entlasten und sie zu Opfern der Medienberichterstattung machen.

Die Leugnung des Völkermordes in Bosnien und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit steht im offenkundigen Gegensatz zu den gesicherten Erkenntnissen internationaler und nationaler Gerichte. Selbst das serbische Parlament hat vor kurzem die Verbrechen in Srebrenica als "Tragödie" bezeichnet, ohne allerdings den Ausdruck "Völkermord" zu gebrauchen. Dies ist ein dringend notwendiger Schritt - wenn auch kein mutiger.

Die beiden Autoren, die in La Nation vom April 2008 den Völkermord und die Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Bosnien-Herzegowina leugnen – die Artikel sind noch heute auf dem Netz - stützen bisher ungestraft jene gesellschaftlichen Kräfte, die sich ihrer Verantwortung nicht stellen wollen. Die Strafanzeige ist daher auch ein Zeichen gegen die Straflosigkeit von Tätern, Gehilfen oder Anstiftern von Völkermord, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Folter und das



Verschwindenlassen von Personen. Sie ist aber auch ein Zeichen für den Anspruch, dass Menschenrechte niemals verhandelbar sind und immer und überall eingehalten und verteidigt werden müssen.



## **Redetext von Philip Grant, Präsident TRIAL**

### **Den Opfern ins Gesicht zu spucken ist nicht akzeptabel**

Am 2. März 2010 hat Radovan Karadzic, der frühere Präsident der bosnischen Serben, in seiner Verteidigungsrede im Prozess vor dem Straftribunal für das ehemalige Jugoslawien (ICTY/IStGJ) seine Strategie offengelegt. Sie lässt sich in einem Wort zusammenfassen: leugnen. Er leugnet nicht etwa seine Beteiligung an den Gräueltaten in Bosnien-Herzegowina oder seine Verantwortung dafür – nein, er leugnet, dass diese überhaupt stattgefunden haben. Srebrenica, erklärte der Angeklagte, sei ein Mythos. Tote habe es sicher gegeben, aber entweder aufgrund natürlicher Todesursachen oder während der Kampfhandlungen. Aber es habe dort kein Massaker gegeben und erst recht keinen Völkermord! Aus seiner Sicht sei Sarajewo keine belagerte Stadt gewesen und die Massaker, die dort stattgefunden haben, wie beispielsweise das auf dem Markale-Markt, seien den Bosniern selbst zuzuschreiben, die bereit gewesen seien, ihre eigenen Leute zu töten, um eine Reaktion der internationalen Gemeinschaft hervorzurufen.

Diese Aussagen werden der genaueren Überprüfung während des Prozesses nicht standhalten. Nach 15 Jahren der Untersuchungen und Prozesse stehen die Fakten bereits weitestgehend fest.

Das Leugnen der zwischen 1992 und 1995 begangenen Gräueltaten in Srebrenica, im belagerten Sarajewo und an zahlreichen anderen Orten in Bosnien-Herzegowina können grosse Teile der Bevölkerung des Balkans mitverfolgen. Sie können zuhören, damit einverstanden sein und es sich sogar zu eigen machen. Trotz der Untersuchungen, trotz der Verurteilungen, trotz der Beweise: das Leugnen hat Hochkonjunktur.

Noch erstaunlicher ist jedoch, dass das Leugnen manchmal auch hier in der Schweiz betrieben wird. In bestimmten Publikationen sowie im Internet werden die von Radovan Karadzic geäusserten Thesen zitiert, verteidigt oder gar übernommen. Die begangenen Gräueltaten wie der Völkermord in Srebrenica, die Bombardierung Sarajewos, die Konzentrationslager, die Massenvergewaltigungen werden als Propaganda hingestellt, als Lügen und als riesige Inszenierung, die dem Westen ermöglicht, seine anti-serbische Politik zu rechtfertigen.

La Nation, die zweiwöchentlich erscheinende Publikation der Partei Ligue vaudoise, hat beispielsweise eine Reihe von Artikeln mit dem Titel „Die mediale Hinrichtung der Serben“ veröffentlicht, von denen einer, der sich mit dem Thema Bosnien beschäftigt, immer noch im Internet zugänglich ist. Die zwei Autoren des Artikels leugnen darin ganz nach Manier des Dr. Karadzic und mithilfe von unvollständigen Zitaten und verfälschten Quellen,

- dass der Völkermord von Srebrenica stattgefunden hat,
- dass das Konzentrationslager von Trnopolje existiert hat,
- dass es zu massenhaften Vergewaltigungen gekommen ist,
- dass der Markt in Sarajewo bombardiert wurde.

Jeder dieser Punkte war jedoch Gegenstand von Untersuchungen, Prozessen und Verurteilungen – sowohl vor dem ICTY als auch vor serbischen und bosnischen Gerichten. Gerade erst am 31. März



hat das serbische Parlament selbst endlich „das im Juli 1995 gegen die bosnische Bevölkerung in Srebrenica begangene Verbrechen verurteilt“<sup>14</sup> und sich bei den Familien der Opfer entschuldigt“.

Aus moralischer Sicht ist der Artikel in La Nation ein Schlag ins Gesicht der Toten, der Verschwundenen, der in Lagern Inhaftierten, der vergewaltigten Frauen. In ihrer Absicht, die Serben zu rehabilitieren, spucken die Autoren des Artikels den Opfern ins Gesicht. In strafrechtlicher Hinsicht stellen solche Äusserungen in der Schweiz ein Vergehen dar, dass gemäss Artikel 261bis des Strafgesetzbuches geahndet wird.

Das Bundesgericht hat bereits entschieden, dass es strafbar ist, die Shoah oder den Völkermord an den Armeniern zu leugnen. TRIAL und die Gesellschaft für bedrohte Völker, die beide in Bosnien die Kriegsoffer unterstützen und mit ihnen zusammenarbeiten, halten es für wichtig, dass die Justiz die Menschen bestraft, die in der Schweiz das Andenken der Opfer zerstören und eine Wiederversöhnung auf dem Balkan noch schwieriger machen.

---

<sup>14</sup> Die Resolution bezieht sich ausdrücklich auf das Urteil des Internationalen Gerichtshofs (vom 26. Februar 2007), in dem das Massaker an 8'000 Zivilisten im Juli 1995 in und um Srebrenica als Völkermord bezeichnet wird.



## **Redetext von Fadila Memisevic, Leiterin Gesellschaft für bedrohte Völker, Sektion Bosnien-Herzegowina**

### **Völkermord-Leugnung – erneute Tötung der Opfer**

Europa hat geschwiegen, als jugoslawische Truppen und Einheiten der serbischen Miliz in Bosnien Völkermord begangen haben. Die ethnische Säuberung war Ziel des Krieges und nicht seine Folge. Das Verbrechen, das im Juli 1995 in Srebrenica begangen wurde, ist gut dokumentiert.

Wenn wir dieses Verbrechen aus der Perspektive der Opfer betrachten, dann sieht es noch monströser aus. Es genügt die Aussage einer muslimischen Frau aus Srebrenica, um sich das schreckliche Leid derer bewusst zu machen, die den Völkermord miterlebt haben. Sie beschreibt, wie die muslimischen Männer und Frauen voneinander getrennt wurden: „Die serbischen Milizen haben die Männer sofort auf die eine und die Frauen auf die andere Seite gedrängt. Die Frauen haben sie in LKWs und Busse gesteckt. Viele Mütter haben um ihre Kinder gekämpft, die ihnen aus den Händen gerissen und sofort getötet wurden. Mir haben sie drei Söhne und den Ehemann genommen. Seitdem vegetiere ich nur noch...“

Tausende von Müttern sehen heute den einzigen Sinn ihres Lebens in den Ausgrabungen von Massengräbern. Sie suchen die Gebeine ihrer getöteten Söhne, Ehemänner, Brüder und Verwandten und leben für den Tag, an dem sie nach den Ausgrabungen und Identifikationen ihre Liebsten endlich beerdigen können. Volle fünfzehn Jahre suchen diese Mütter, Ehefrauen, Schwestern nach der Wahrheit über das Schicksal ihrer Angehörigen. Nur sehr wenige unter ihnen finden vollständige Skelette. Meist beerdigen sie einzelne Knochen.

Serbische Verbände ermordeten die Opfer an verschiedenen Orten, beispielsweise in Pilice bei Zvornik, wo rund 1'500 Menschen sterben mussten. Dies bezeugte auch der Angeklagte Dražen Erdemović vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien. Nach den Massenliquidierungen warfen serbische Verbände die Ermordeten in Massengräber, später gruben sie sie wieder aus und verscharrten die Leichen in neuen Massengräbern, um die Spuren dieses schrecklichen Verbrechens zu verwischen.

Nach Ausgrabung und Identifikation sind bis heute 3'827 Opfer im Gedenkzentrum in Potočari beerdigt. Insgesamt geht man aber von mehr als 8'000 in Srebrenica ermordeten Männern und Knaben aus. Eine Zahl, die auch der Internationale Gerichtshof (ICJ) in Den Haag in seinem Urteil vom 26. Februar 2007 bestätigt hat. Das Gericht hat aber auch festgehalten, dass Truppen der Armee und die Polizei der Republika Srpska in Srebrenica einen Völkermord begangen haben. Gleichzeitig machte es Serbien dafür verantwortlich, den Völkermord in Srebrenica nicht verhindert zu haben.



Im Urteil des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien gegen General Radislav Krstić heisst es unter anderem: „Unter den schweren Verbrechen, die dieses Gericht bestrafen muss, ist das Völkermordverbrechen besonders zu verurteilen und zu bestrafen. Dieses Verbrechen ist in seiner Reichweite entsetzlich, seine Täter trachten nach der Vernichtung einer ganzen Gruppe von Menschen. Diejenigen, die Völkermord begehen, möchten den Reichtum der Nationalitäten, Rassen und Religionen, die die Menschheit schmücken, zerstören. Dies ist ein Verbrechen gegen die gesamte Menschheit und der daraus resultierende Schaden ist nicht nur innerhalb der Gruppe, gegen die es gerichtet war, spürbar, sondern er ist für die gesamte Weltbevölkerung zu spüren.“<sup>15</sup>

Das Europäische Parlament hat am 15. Januar 2009 eine Resolution verabschiedet, mit der von den EU-Mitgliedsstaaten und Staaten des Westbalkans gefordert wird, das Völkermordverbrechen mit parlamentarischen Beschlüssen zu verurteilen.

Für die überlebenden Opfer bedeutet die Anerkennung des Völkermords einen Weg zur Linderung ihrer Leiden und Schmerzen. Statt einer Anerkennung ist heute auf dem Gebiet von Republika Srpska und in Serbien ein Leugnen, Minimieren und Tabuisieren des Völkermordes und vieler weiterer Verbrechen des Bosnienkrieges zu sehen. Die Leugnung der Verbrechen, ob diese nun in der Schweiz, in Serbien oder Bosnien verübt wird, tötet die Opfer nicht nur ein zweites Mal, sondern sie zerstört auch die Hoffnung für eine Versöhnung, ohne die es keinen dauerhaften Frieden in der Region geben kann.

---

<sup>15</sup> <http://www.icty.org/x/cases/krstic/acjug/fr/krs-aj040419f.pdf>, Note 36.



## **Redetext Srdjan Dizdarevic, Gründer und ehemaliger Präsident des Helsinki-Komitees für Menschenrechte in Bosnien-Herzegowina**

### **Kriegsverbrechen sind die Taten Einzelner und nicht von Gruppen**

Nach dem Ende der tragischen Konflikte im ehemaligen Jugoslawien Ende der Neunzigerjahre zeichneten sich zwei Haupttendenzen ab. Bei der einen ging es den Menschen darum, die Wunden des Krieges zu heilen. Sie vertrauten auf die Justiz und die Arbeit der Gerichte und setzten sich auf unterschiedlichste Art für die Wahrheitsfindung und Versöhnung ein, um so zum Normalisierungsprozess beizutragen. Die andere Tendenz geht auf denselben Punkt wie der Auslöser des Krieges zurück, welcher heute im extremen Nationalismus weiterlebt, der nur die anderen Ethnien als Schuldige erkennt, während die eigene stets unschuldiges und alleiniges Opfer bleibt.

Der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag (ICTY) und die zuständigen Gerichte vor Ort befassen sich hauptsächlich mit den schwersten Verbrechen: Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Vor sämtlichen Gerichten werden ausschliesslich Einzelpersonen dieser Verbrechen angeklagt. Alles in allem haben der Internationale Strafgerichtshof und die Gerichte in Bosnien-Herzegowina 445 Personen für die in diesem Land begangenen Verbrechen verurteilt. Die ethnische Zusammensetzung der Verurteilten entspricht anteilmässig der Zusammensetzung der Bevölkerung.

Es kann also keine Rede davon sein, dass die Gerichte parteiisch waren oder einer Ethnie eine Kollektivschuld für die begangenen Verbrechen zusprachen. Wie kann man von einer antiserbischen Haltung bei den Gerichten und Strafprozessen sprechen, wenn zum Beispiel in der Republika Srpska 54 bosnische Serben und 8 Bosnjaken vor Gericht standen? In der Föderation Bosnien und Herzegowina, wo die Bosnjaken in der Mehrheit sind, gab es 59 Anklagepunkte gegen Bosnjaken und 53 gegen Serben. Dies zeigt, dass revisionistische Thesen jeder Grundlage entbehren.

Auch hier, in der Schweiz, konnte man in der zweimal monatlich erscheinenden Zeitung La Nation lesen, dass die in Srebrenica begangenen Verbrechen übertrieben dargestellt würden. Müssen wir die Autoren wirklich daran erinnern, dass eine Regierungskommission der Republika Srpska nachgewiesen hat, dass die Armee der Republika Srpska 7'800 bosnische Männer und Knaben tötete? Müssen wir hier wiederholen, dass der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag das Massaker von Srebrenica als Völkermord eingestuft und Serbien der „unterlassenen Hilfeleistung für gefährdete Personen“ beschuldigt hat?

Der über vier Ausgaben von La Nation erschiene Artikel enthält weitere revisionistische Thesen: So wird etwa angezweifelt, dass die Armee der Republika Srpska für das Massaker am Markale-Markt verantwortlich gewesen sei, obwohl dies beim ICTY-Prozess gegen die Generäle Galic und Milosevic





bereits bewiesen wurde. Sogar die Art des Bosnienkriegs wird absichtlich falsch dargestellt. Die Autoren sprechen von einem „Bürgerkrieg“, obwohl mehrfach bewiesen wurde, dass Truppen der ehemaligen Jugoslawischen Volksarmee (JNA) sowie kroatische Truppen wesentlich am Krieg in Bosnien-Herzegowina beteiligt waren.

Die Zivilgesellschaft in den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens ist sich der Gefahr, die von den Leugnern des Völkermords ausgeht, bewusst. Sie unterstützt seit Langem den Normalisierungsprozess, indem sie dazu beiträgt, dass die Wahrheit über die Geschehnisse in dieser Region ans Licht kommt. Das ist ein erster Schritt zur Versöhnung, oder, wenn man diesen Begriff bevorzugt, zur Normalisierung der Beziehungen zwischen den Ländern, ethnischen Gruppen und vor allem zwischen den Menschen. Leider haben die politischen Behörden dieses Engagement bisher nicht unterstützt. NGOs ist es aber trotzdem gelungen, eine Opferliste zu erstellen und damit zu einer objektiven Geschichtsschreibung der frühen Neunzigerjahre beizutragen. Zudem wollen regionale NGOs in einer gross angelegten Aktion eine Million Unterschriften sammeln, um die Regierungen der Länder des ehemaligen Jugoslawiens dazu zu bringen, eine länderübergreifende Kommission einzusetzen, die den Prozess über die Rolle der Gerichte hinaus unterstützen soll, was sehr wichtig für die Zukunft der Region wäre.

Ich bin überzeugt, dass es mit der Arbeit der Gerichte und der Justiz, unterstützt vom Engagement der Zivilgesellschaft, gelingen wird, revisionistischen Tendenzen und dem Leugnen des Völkermords entgegenzuwirken.